

sus zur Unterscheidung zwischen den wahren und den falschen Propheten an die Hand gibt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7,15). Wenn die Predigt oder die Katechese oder die Volksmission langweilig und bedrückend sind, weil an den Bedürfnissen und Problemen der Menschen vorbeigepredigt wird, kann das keine Verkündigung des Evangeliums sein, auch wenn alles sehr orthodox geklungen hat. Denn dann wurden die Menschen im Stich gelassen, sie wurden in ihren Verlegenheiten nicht ernst genommen, und darum wurde nicht das Werk Jesu fortgesetzt, sondern nur sein guter Name mißbraucht (vgl. Mt 7,22).

d) Engagement für Freiheitschancen in der Gesellschaft

Schließlich: Wer in der Verkündigung der Freiheit des Evangeliums Raum gibt, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, im Umgang mit Erwachsenen und mit Kindern, der beginnt wie von selbst auch daran zu arbeiten, daß in der Gesellschaft überhaupt die Freiheitschancen wachsen. Freiheit ist unteilbar. Sie ist nur ganz oder überhaupt nicht zu haben. Sie ist nicht in der Verkündigung aufrechtzuerhalten, wenn sie nicht auch in der kirchlichen Presse oder in der Verwaltung und in den kollegialen Gremien der Kirche zu ihrem Recht kommt<sup>57</sup>. Und sie ist von der Kirche noch nicht begriffen, solange sie von ihr nicht auch aktiv und ernsthaft für die Gesellschaft gewollt und erkämpft wird<sup>58</sup>. In dieser Weise gewagte und praktizierte Freiheit wird definitiv einsichtig machen, daß kirchliche Verkündigung und herrschaftsfreie Kommunikation zusammengehören.

<sup>57</sup> Zu dieser zentralen Einsicht des II. Vatikanums vgl. die Kommentare bei Chr. Hampe (Hrsg.), Die Autorität der Freiheit, 3 Bde., München 1967; L. Hoffmann, Auswege aus der Sackgasse, München 1971; N. Greinacher, Herrschaftsfreie Gemeinde, in: Concilium 7 (1971) 181–190; J. Renny, Öffentlichkeit der Information. Ein Mittel zur Überwindung der Ungleichheit im Dialog?, ebd. 190–195; J. Diez-Alegria, Manipulation und Freiheit in der Kirche: ebd. 343–347.

<sup>58</sup> Vgl. Eine freie Kirche für eine freie Welt, hrsg. v. M. Raske, K. Schäfer, N. Wetzel, Düsseldorf 1969; K. Rahner, Freiheit und Manipulation in Gesellschaft und Kirche, München 1970; Impulse zur Freiheit. Initiativen der Solidaritätsgruppen, hrsg. v. G. Saltin, Düsseldorf 1971.

**Maria Kassel**

## Das Prinzip „Mitarbeit“

Erfahrungen mit der Beratertätigkeit in bischöflichen Kommissionen

*In allen deutschsprachigen Ländern werden im Rahmen der synodalen Bemühungen um eine zeitgemäße Gestalt der Kirche und ihrer Dienste auch Strukturen gesucht, die eine größtmögliche Effizienz und beispielhafte Partnerschaftlichkeit der kirchlichen Leitungs- und Beratungsgremien auch auf nationaler Ebene ermöglichen sollen. Offenbar ist das Unbehagen über die gegenwärtigen Strukturen weit verbreitet. Im folgenden Beitrag berichtet eine ehemalige Beraterin einer Kommission der deutschen Bischofskonferenz über ihre Erfahrungen. Die offene, konstruktive Kritik an der gegenwärtigen Situation mag mithelfen, manche Mängel und Fehler abzubauen und durch Wege partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu ersetzen, wie sie gerade die Mitarbeiter verschiedener Synodenkommissionen in den deutschsprachigen Ländern auch jetzt schon erfahren konnten.*

red

### 1. Die gegenwärtige Praxis in der BRD

Viele der gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Arbeit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, vornehmlich in der Kooperation zwischen Bischöfen und übrigen Synodalen, sind kein neuartiges kirchliches Phänomen. Ähnliche Erscheinungen gibt es schon seit langem in den der Öffentlichkeit kaum bekannten Kommissionen der Bischofskonferenzen. In diesen arbeiten Bischöfe als Mitglieder mit für einige Jahre berufenen nicht-bischöflichen Beratern, Priestern und Laien, zusammen. Diese Kommissionen haben insofern eine wichtige Funktion, als sie die Vorbereitungsarbeit für die Beschlüsse der Bischofskonferenzen leisten, und zwar in Form von Materialbeschaffung, Bereitstellung von argumentativen Entscheidungs-

hilfen und Empfehlungen. Es dürfte daher nicht uninteressant sein, einige Erfahrungen, die mit dem Modus solcher Beratertätigkeit in der BRD gemacht wurden, kennenzulernen. Mit gewissen Abwandlungen wird dieser Modus auch auf die Kommissionen der Bischofskonferenzen anderer Länder zutreffen.

Berufung von Einzelpersonen – keine Vertretung von Gruppen

Für die Zulassung zur Beratung bzw. Mitarbeit in den Kommissionen der (deutschen) Bischofskonferenz (BK) lassen sich Verfahrensweisen feststellen, die zwar nicht kodifiziert, aber recht wirksam sind.

Die Berater werden als einzelne von der BK berufen. Eine Entsendung von Vertretern durch Gruppen – etwa die der Laientheologen – in die betreffende Kommission ist nicht vorgesehen. Zwar werden manchmal auch Gruppen – wie z. B. die Regentenkonzferenz oder die Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte – um Vorschläge für Berater gebeten. Doch im allgemeinen benennen einzelne einflußreiche Bischöfe Berater, was eine mehr oder weniger zufällige Auswahl dieses Personenkreises für eine Kommission zur Folge hat. Vermeiden läßt sich dabei auch nicht, daß u. U. nur bestimmte Meinungsrichtungen bei den Beratern vertreten sind. Am schwersten wiegt bei diesem Auswahlverfahren, daß die Berater durchwegs nur für ihre eigene Person sprechen können und daß das Gewicht ihrer Mitarbeit – und sei sie sachlich noch so gut fundiert – weitgehend durch das Urteil der in der Kommission vertretenen Bischöfe bestimmt wird.

Vereinzelung von Beratern

Die Vereinzelung von Beratern setzt sich in der Beratertätigkeit selbst fort, da eine Meinungsbildung in Gruppen innerhalb der Kommission nicht gern gesehen, wenn nicht gar verhindert wird. Wie heute nicht mehr bewiesen werden muß, bedarf es zum Finden von Lösungsmodellen für Probleme, die realisierbar sein und von der eventuell betroffenen Gruppe – z. B. den Priestern – akzeptiert werden sollen, einer breiten Meinungsbildung unter allen, für die eine Entscheidung der Verantwortlichen irgendwie relevant ist. Für die Berater in den bischöf-

lichen Kommissionen ist es aber sehr schwer, oft sogar unmöglich, die Meinungen der Gruppe, zu deren Fragen sie Stellung nehmen sollen, kompetent zu erfragen und vorzutragen, weil ihnen von der Gruppe kein Vertretungsrecht übertragen werden konnte.

Geheimhaltungspflicht und statusbedingte Initiativlosigkeit

Erschwerend kommt die fast exzessive Geheimhaltungspflicht für das Beratene hinzu: sogar die Tagesordnung einer Sitzung muß vertraulich behandelt werden, und über Ausnahmen der Geheimhaltung kann nur der Vorsitzende der BK entscheiden.

Neben der Vereinzelung ist eine durch das „bloße“ Beratersein bedingte Initiativlosigkeit charakteristisch. Wirkliche Innovationen für das kirchliche Leben können von den Beratern kaum bewirkt werden, da sie eigentlich immer nur zu etwas Vorgegebenem befragt werden. Das gilt sogar für Vorschläge zur Verbesserung des Sitzungsablaufs, die durch den Rückzug auf die Geschäftsordnung der BK immer abgewehrt werden können. So kann es beispielsweise vorkommen, daß ein Versuch, den Kommissions-Vorsitzenden von der Diskussionsleitung zu entlasten, zu einem Präzedenzfall für alle Kommissionen und die BK selbst hochstilisiert wird, der nur durch eine Änderung der Geschäftsordnung gelöst werden kann.

Willkürliche Ein- und Absetzung von Unterkommissionen

Für den auch in der Mitarbeit in nicht-kirchlichen Gremien erfahrenen Berater bleibt es unverständlich, wie willkürlich mit der Ein- und Absetzung von Unterkommissionen verfahren werden kann. Eine solche Unterkommission wird zum Zwecke größerer Effektivität meistens mit besonders qualifizierten Arbeiten, etwa der Vorbereitung einer bundesweiten Umfrage, betraut. Manchmal stellt ein von der Kommission gebildetes kleineres Arbeitsteam mitten in den laufenden, viel Einsatz erfordernden Arbeiten fest, daß die BK für die gleiche Aufgabe eine andere Kommission eingesetzt und die alte über ihre Absetzung nicht einmal informiert hat. Ähnliches kann einem Berater bei der Beendigung seiner Tätigkeit widerfahren; die

bei der Berufung auf drei Jahre festgesetzte Zeit wird z. B. nach zwei Jahren durch ein Dankschreiben beendet. Auf eine Nachfrage hin werden als Gründe für die vorzeitige Beendigung des Beraterverhältnisses formale Gesichtspunkte genannt, die aber nicht überzeugen können. Wen wundert es da, wenn der Eindruck entsteht, in den Kommissionen der BK werde nur solche Mitarbeit geduldet, die in einem von den Bischöfen gewünschten Sinn erfolgt und die eventuell schon vorher angezielten Ergebnisse erbringt? Berater und Unterkommissionen sind bei der Struktur derartiger „Mitarbeit“ beliebig austauschbar und die Arbeit der Kommission ebenso lenkbar.

Häufiger Rückverweis entscheidungsreifer Materien an die Kommissionen

Da die Kommissionen der BK zuarbeiten, ist die Vorgabe von Beratungsgegenständen wohl notwendig. Nicht einleuchten kann jedoch die häufige Wiederkehr der gleichen Gegenstände auf der Kommissions-Tagesordnung. So werden Themen von der Vollversammlung der BK, obwohl sie bereits beschlußreif sind, mehrmals an die betreffende Kommission zurückverwiesen. Folge ist die Hinauszögerung wichtiger Entscheidungen. So hat es aus diesem Grunde bis zur Durchführung der Priesterumfrage sehr lange gedauert; und die schon seit Jahren von der BK ins Auge gefaßte Laientheologen-Umfrage wurde durch ein solches Hin und Her immer weiter hinausgeschoben. Merkwürdig mutet es zudem an, daß Entscheidungen, die bei den anfänglichen Beratungen als unmöglich klassifiziert wurden – wie etwa die Ausdehnung der Laienhabilitation von den Brückenfächern auf alle theologischen Fächer –, nach längerer Zeit dann doch möglich sind, obwohl sich keine neuen Sach-Gründe ergeben haben. Als Entmutigung der Berater durch Ineffektivität läßt sich dieses Verfahren beschreiben. Es potenziert sich in den Fällen, in denen die BK ohne einsichtige Gründe genau das Gegenteil von dem beschließt, was die zuständige Kommission nach gründlichem Materialstudium und Abwägung aller in Frage kommenden Argumente empfohlen hat – so z. B. geschehen in der Stellungnahme zur Frage der „viri probati“ auf

der Bischofssynode 1971 in Rom. Wie solche Usancen auf die Berater wirken müssen, die neben ihrem eigenen Beruf ein hohes Maß an Zeit und Arbeitskraft in die Beratungstätigkeit investieren, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Alibi-Funktion der Berater

Aufs Ganze gesehen legt sich für die Tätigkeit von Beratern in den Kommissionen der BK die bittere Konsequenz nahe, daß sie für das Handeln der BK eine Alibi-Funktion erfüllt. Besonders deutlich wird diese Funktion, wenn die von den Beratern in mühsamer Arbeit zubereiteten Entscheidungshilfen von der BK ganz selbstverständlich in einem anderen als dem von den Beratern gemeinten und ausgesprochenen Sinn verwendet werden. Man möchte fast meinen, es gäbe bei den Bischöfen so etwas wie eine Lust zum Vereinnahmen ihrer Mitarbeiter. Schlimm an diesen Vorgängen ist nicht so sehr, daß es sie gibt – das mag anderswo auch so sein –, schlimm ist vielmehr, daß die Betroffenen selbst, also die Berater, daran von sich aus nichts ändern können. Die BK kann sich in der Öffentlichkeit immer darauf berufen, sie bediene sich für das Zustandekommen ihrer Beschlüsse des Rates von Sachverständigen, und das sogar als Dauereinrichtung. Für einen Außenstehenden ist es unmöglich, zu durchschauen, wie sich die Beratertätigkeit faktisch abspielt.

## *II. Die Grundeinstellung der Bischofskonferenz zur Zusammenarbeit mit Beratern*

Die Beschreibung der Phänomene drängt gewissermaßen die Frage nach der daraus erschließbaren Grundeinstellung der Bischofskonferenz zur Zusammenarbeit mit Beratern auf. Die vom Betrachter verhältnismäßig leicht erkennbare Grundeinstellung wird vielen, wenn nicht den meisten Bischöfen selbst unbewußt bleiben, also nicht intendiert sein. Das verringert jedoch nicht die Problematik, sondern macht sie komplizierter, weil unbewußte Einstellungen viel schwerer zu verändern sind als bewußte Absichten.

Mangel an partnerschaftlicher Kooperation

Welche Aspekte nun zeigen sich dem Berater

an der Grundeinstellung vieler Bischöfe zur Beratertätigkeit?

Als erstes ein Umgang mit in ihrem sonstigen Lebensbereich selbständig verantwortlich handelnden Personen, der sie mehr in die Nähe von Unmündigen rückt als in die von Partnern. Pointiert ausgedrückt, dürfen die Berater nur dann und zu dem etwas sagen, wenn und wozu sie gefragt werden. Das führt häufig zu einer über das ertragbare Maß hinausgehenden Frustration, bringt aggressive Gesinnung auch bei Menschen hervor, die von geduldiger Wesensart und ausgesprochen amtsfreundlich gesinnt sind, und endet nicht selten in Resignation. Für die Zusammenarbeit in der Kommission bildet sich daraus sicher kein fruchtbares Klima.

Es zeigen sich weiter erhebliche Schwierigkeiten bezüglich wirklich vertrauensvoller Kooperation: Obwohl die Bischöfe sich ihre Kommissionsberater selbst aussuchen, lassen sie diese kaum teilnehmen am eigenen Meinungsbildungsprozeß. Auch scheint es ihnen schwerzufallen, Menschen, die differierende Meinungen kundtun, zu vertrauen, daß auch sie das Richtige für die verhandelte Sache und letztlich für die Kirche anstreben.

#### Identifizierung von Person und Amt

Beim Suchen nach tragbaren Lösungen für kirchliche Probleme stellt sich denn auch das partnerschaftliche Ernstnehmen nicht-bischöflicher Kirchenmitglieder immer wieder als kompliziert heraus. Es entsteht der Eindruck, als bringe das Amt dem Amtsträger die Angst ein, die eigenen Anschauungen durch Sachargumente oder andere Meinungen in Frage stellen zu lassen, was mitunter durch vorschnelle Gleichsetzung persönlicher Ansichten mit der kirchlichen Lehre zu verhindern versucht wird. Eine derartige Identifizierung von Person und Amt ist zwar aus den in langer kirchlicher Tradition anerzogenen überhöhten Vorstellungen vom Amt des Bischofs heraus verständlich, macht aber nichtsdestoweniger partnerschaftliche Kooperation unmöglich.

Ein Problem der „offiziellen Zusammenarbeit“

Alles in allem ergibt sich für die Beratertätigkeit in einer Kommission der BK eine

Bilanz mit deutlich negativer Tendenz. Diese kann jedoch nicht einfach den einzelnen Bischöfen angelastet werden, denn die meisten der genannten Probleme stellen sich im persönlichen Umgang nicht. Es ist auf bischöflicher Seite eher sogar der Wunsch nach gemeinsamer mitmenschlicher Basis zu spüren als der Versuch, Abstand zu nehmen oder gar in die Reserve zu gehen. In der offiziellen Zusammenarbeit dagegen stellen sich die beschriebenen Phänomene sozusagen wie von selbst ein. Lassen sich dafür Gründe entdecken? Sicher ist das Problem der Mitarbeit von Beratern grundsätzlich struktureller Art, weil die Effektivität der Mitarbeit allein vom Verhalten der Bischöfe bzw. der BK abhängt. Dieselbe strukturelle Unzulänglichkeit ist auch an der Synode zu beobachten; und so dürfte es sich hier um ein typisch katholisches kirchliches Problem handeln.

#### *III. Wurzeln für die Insuffizienz der Mitarbeit in kirchlichen Gremien – Ansätze zur Änderung*

Verschiedene Welten aufgrund der konkreten Amtsgestalt

Aus der unmittelbaren Erfahrung mit der Beratertätigkeit läßt sich vielleicht eine der Wurzeln für die Insuffizienz der Mitarbeit in kirchlichen Gremien finden: Sie scheint mir in dem menschlichen Problem zu bestehen, daß das unterschiedliche Lebensgefühl von Beratern – und hier speziell den Laien – auf der einen und von Bischöfen auf der andern Seite einen Graben zwischen ihnen aufreißt. Beim häufigeren Zusammensein läßt sich der Eindruck nicht abweisen, als lebten beide Gruppen in verschiedenen Welten. Dabei kann einem als Berater eine sonst eventuell nicht so intensiv zu machende Erfahrung zustoßen, daß nämlich die Bischöfe im allgemeinen ihr Leben in einer andern Welt leben als die Mehrzahl der Zeitgenossen überhaupt. Grund dafür dürfte die faktisch vorhandene Gestalt des bischöflichen Amtes sein. Das Bild des Domplatzes mit der Kurie und dem bischöflichen Domizil als einem auch lokal mit weitem Platz und geschlossener Bauanlage vom übrigen Stadtbezirk ausgegrenzten Bereich, wie

es für viele unserer Bischofsstädte noch typisch ist, kann diesen Grund am besten veranschaulichen. Zu der Abgeschiedenheit solchen Lebens tragen nicht zuletzt die Laien selbst bei durch ihre Anpassung an diese lebensferne Amtsgestalt.

Im Umgang mit Bischöfen die eigene Erfahrung einbringen

Der einzelne Bischof wird in den deutschsprachigen Ländern diese Amtsgestalt für sich selbst zu ändern wahrscheinlich nicht in der Lage sein. Es sollte auch nicht übersehen werden, wie stark sich der Binnendruck einer Gruppe mit einem sich von der Mehrheit der Bevölkerung unterscheidenden Lebensgefühl auf das einzelne Gruppenmitglied auswirkt. Dennoch oder deswegen hätten gerade Laien, die mit Bischöfen in einer Kommission zusammenarbeiten, hier eine Aufgabe zu erfüllen. Sie können nämlich erleben, daß auch Bischöfe auf menschliches Verstehen und Entgegenkommen angewiesen sind, ja dies oft sogar erhoffen, ohne selbst den Anstoß geben zu können, weil das Amt mit seinem vorgeprägten Lebensstil sie hindert. Warum sollten Berater im Umgang mit Bischöfen diesen nicht erfahrbar machen können, wie in unserer gegenwärtigen Welt Menschen, die kein kirchliches Amt haben, leben? Durch Angleichung an einen sich leicht entwickelnden klerikalen Stil in den Sitzungen und im Zusammenleben während der Sitzungstage ist das allerdings nicht möglich; eher durch selbstverständliches Verhalten nach dem eigenen Umgangsstil, ohne die auch hier vorhandene Furcht, als nicht kirchenkonform eingestuft zu werden.

Bestehen auf Partnerschaft

Eine Behebung der strukturellen Mängel wird jedoch öfter nur möglich sein durch Widerspruch oder gar Protest gegen solche Verfahren, die in Gremien anderer Institutionen unter mündigen Menschen wohl nicht mehr zu finden sind. Ein solches Verhalten müßten Laien, mit Aussicht auf Erfolg, aber nicht einzeln, sondern wo es möglich ist, in Bildung von Gruppen praktizieren, auch auf die Gefahr hin, daß ihre Mitarbeit nicht mehr erwünscht ist.

Die Überlegungen des letzten Abschnitts las-

sen wohl deutlich werden, daß die „Mitarbeit“ von Beratern in den ständigen Kommissionen der BK typische Mangelerscheinungen der Kooperation in kirchlichen Gremien überhaupt aufweist. Nur an einem Vergleichspunkt sei erwähnt, wie symptomatisch vieles davon insbesondere für die Synoden-Arbeit ist: an der Ablehnung von Gruppenbildungen unter den Synodalen – außer bei den Bischöfen: Die Art der „Mitarbeit“ könnte sich eventuell hier durch neue Formen des Umgangs, die zwischen bischöflichen Amtsträgern und anderen Kirchenmitgliedern, zumal Laien, eingeübt werden, ändern. Sie hätte vielleicht auch die Chance, zu einer wirklichen Kooperation zu werden und dadurch sogar Strukturen der Beratungsgremien, derjenigen der Synode und der auf Dauer eingerichteten, zu verbessern.

## Bücher

### Pastoralliturgische Bücher

1. *Josef Andreas Jungmann*, Messe im Gottesvolk. Ein nachkonziliarer Durchblick durch Missarum Sollemnia, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1970.
2. *Franz Voith*, Motivmessen für Jugendliche. Werkbuch für thematische Meßfeiern mit Jugendlichen bis zum 13. Schuljahr, Driewer Verlag, Essen 1972.
3. *Peter Deinhardt* (Hrsg.), Worte zur Eröffnung der Eucharistiefeier, Echter Verlag, Würzburg – Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1971.
4. *Lothar Zenetti*, Texte der Zuversicht. Für den einzelnen und die Gemeinde, Verlag Pfeiffer, München 1972.
5. *Drutmar Cremer*, Laßt euch versöhnen. Bußgottesdienste. Modelle – Texte – Erfahrungen. Echter Verlag, Würzburg – Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1972.
6. *Ingrid Jorissen – Hans Bernhard Meyer*, Die Taufe der Kinder, Tyrolia-Verlag, Innsbruck – Echter Verlag, Würzburg 1972.